

Niederschrift
der 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.07.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

stellv. Vorsitzende/r

Herr Michael Werner

Mitglieder

Frau Sandra Graf

Frau Gabriele Szelwis

Herr Dr. Arnold von Bosse

Vertreter

Herr Andreas-Hubertus Bendler

Herr Thorsten Nessler

Frau Kathrin Ruhnke

Frau Barbara Sollich

Vertretung für Frau Kathrin Bischoff

Vertretung für Herrn Christian Binder

Vertretung für Frau Dr. Heike Carstensen

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr André Meißner

Frau Silvana Mundt

Gäste

Herr Ralf Brüssow

Herr Dr. Finn Viehberg

Frau Angelika Stierner

Frau Fuhrmann

Frau Witte

Herr Witte

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 25.03.2026
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Stellungnahme gemäß § 4 Hauptsatzung (DKSB)
 - 4.2** Verlängerung des Einbaus abflussloser, kommerzieller Sammelgruben zertifiziert nach DTBi
 - 4.3** Diskussion zum Stadtkleingartenkonzept
 - 4.4** Probleme im KGV Vorwärts e. V.
 - 4.5** Stammtische zur Vernetzung der Kleingartenvereine
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 25.03.2026

In Bezug auf die Niederschrift (TOP 4.1) weist Herr Dr. Viehberg darauf hin, dass das Gerät für die Dichtigkeitsprüfung der Sammelgruben nicht geliehen, sondern gekauft wurde.

Außerdem hat der Kreisverband 6 Gartenfreunde ausbilden lassen, die die Dichtigkeitsprüfungen durchführen können. Herrn Dr. Viehberg ist es wichtig zu verdeutlichen, dass der Kreisverband aktiv tätig ist

Herr Linder stellt die geänderte Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Stellungnahme gemäß § 4 Hauptsatzung (DKSB)

Herr Lindner führt in den Sachverhalt der Nutzung dreier Parzellen in der ehemaligen Gartenanlage „Am Teich“ durch den Kinderschutzbund ein und bittet die Verwaltung um Auskunft.

Herr Meißner teilt mit, dass für Entscheidungen des Verpächters sowie der Gemeinnützigkeitsbehörde das Bundeskleingartengesetz maßgebend sei, welches als Hauptnutzung die kleingärtnerische Nutzung sowie die Erholungsnutzung vorsieht. Zahlreiche weitere Nutzungsmöglichkeiten sind als Nebennutzung zulässig, dürfen die Hauptnutzung jedoch nicht überwiegen. Im vorliegenden Sachverhalt verpachtet die Hansestadt Stralsund die Flächen an den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V., welcher die 11 Parzellen an den Verein Mietergärten am Teich e.V. verpachtet. Der Verwaltung ist bekannt, dass der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. dem Verein „Mietergärten am Teich e.V.“ am 25.11.2025 das Verwaltungsabkommen kündigte.

Herr Dr. Viehberg berichtet zum betroffenen Verein, dass die Kündigung des Abkommens auf den Verlust der Vereinstätigkeit stützt. Der Kreisverband sei zur Einhaltung und Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung angehalten, was zur Folge hat, dass nur Vereine geduldet werden dürfen, die dieser Nutzungsform nachkommen. Des Weiteren untersagt das Bundeskleingartengesetz eine Verpachtung an juristische Personen, wonach das Schließen eines solchen Pachtvertrages mit dem Kinderschutzbund unzulässig sei. Da der Kinderschutzbund eine mittlere 5-stellige Summe in die Gärten investiert hat, könnte über eine Abgabe der 3 Gärten nachgedacht werden. Die Konsequenz wäre jedoch, dass die verbleibenden Kleingärten in der Anzahl dem kritischen Bereich für die kleingärtnerische Nutzung unterfallen würden und die ganze Anlage zum Wohle des Kinderschutzbundes aus der kleingärtnerischen Nutzung genommen werden müsste.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. von Bosse führt Herr Dr. Viehberg aus, dass mit dem Kinderschutzbund unzulässiger Weise ein Pachtvertrag anstelle einer Nutzungsvereinbarung geschlossen wurde und dieses der Kündigungsgrund sei.

Herr Dr. von Bosse ist der Auffassung, dass die Stadtverwaltung als Gemeinnützigkeitsbehörde den Nutzungszweck ändern könnte, sodass eine Fortführung der Tätigkeit des Kinderschutzbundes im Sinne der Gemeinnützigkeit sichergestellt wäre.

Herr Lindner macht deutlich, dass der Kleingartenverein „Mietergärten am Teich e.V.“ keinen Bestand mehr habe und die Thematik folglich nicht mehr dem Bundeskleingartengesetz und der Zuständigkeit des Stadtkleingartenausschusses unterliegt. Aus diesem Grund sieht er die Zuständigkeit bei dem Oberbürgermeister und den Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Herr Dr. Viehberg betont, dass im Falle einer Parzellierung und Umnutzung der Kleingartenanlage der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. keine Kapazitäten für eine Vereinsgründung sieht.

Im Anschluss eines intensiven Austausches und der Verdeutlichung der rechtlichen Lage, lässt der Ausschussvorsitzende über die Abgabe einer Stellungnahme abstimmen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Mit der Stellungnahme wird der Präsident der Bürgerschaft über die rechtlichen Gegebenheiten, die Möglichkeiten des Kreisverbandes der Gartenfreunde Stralsund e.V. sowie der mangelnden Zuständigkeit des Stadtkleingartenausschusses informiert. Auch wird er gebeten, das vorliegende Schreiben des Kinderschutzbundes an die Fraktionen der Bürgerschaft weiterzuleiten, damit diese eine Lösung herbeiführen können.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Beratung zur Thematik.

zu 4.2 Verlängerung des Einbaus abflussloser, kommerzieller Sammelgruben zertifiziert nach DTBi

Herr Dr. Viehberg schildert die Situation in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2009 wurde eine Allgemeinverfügung erlassen, dass keine Sammelgruben mehr installiert / genutzt werden dürfen, deren Inhalt versickert. Es gab allerdings die Empfehlung, zertifizierte Sammelgruben weiterhin zuzulassen, um die Attraktivität der Kleingartenanlagen nicht zu gefährden.

Mit der Kreisgebietsreform gab es Änderungen in Bezug auf die Zuständigkeiten, die Untere Wasserbehörde, welche die wasserrechtlichen Genehmigungen ausstellt, ist beispielsweise zum Landkreis übergegangen.

Derzeit ist die Lage wohl so, dass eine abflusslose Sammelgrube, die nicht zertifiziert werden kann, weil sie nicht in Ordnung ist, zwar vor Ort repariert, aber nicht ersetzt werden kann.

Um die Attraktivität der Kleingartenanlagen aufrechtzuerhalten, bittet Herr Dr. Viehberg die Fraktionen, die Problematik in den Kreistag zu tragen und die Verlängerung der Erlaubnis zum Einbau von abflusslose Sammelgruben zu erwirken.

Herr Dr. Viehberg sieht in der Verlängerung dieser Erlaubnis auch die Möglichkeit, neue Sammelgruben so anzuordnen, dass der REWA das Abpumpen der Gruben deutlich erleichtert wird.

Herr Meißner erklärt, dass der Verwaltung die Aussagen nicht bekannt sind.

Herr Lindner nennt ein Beispiel aus einer anderen Anlage, in der der ZWAR eine große Abflusslose sammelgrube baut.

Herr Dr. Viehberg weist darauf hin, dass es in erster Linie um die wasserrechtliche Genehmigung und nicht um die Einbaugenehmigung für die Gruben geht, diese liegt beim Landkreis. Ein Schreiben, welches dem Kreisverband vorliegt; wird Herr Dr. Viehberg dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Weiterhin schlägt Herr Lindner vor, dass der Stadtkleingartenausschuss sich diesbezüglich an den Ausschuss für Umwelt Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen wendet.

Das Thema wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut beraten.

Herr Lindner schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Diskussion zum Stadtkleingartenkonzept

Herr Lindner ist der Auffassung, dass die Fortschreibung des Konzeptes von den Vorschlägen der Kleingärtner abhängig ist und hier nicht viele Vorschläge vorliegen.

Herr Dr. Viehberg erklärt, dass klar ist, dass die Kleingärtner mitgestalten sollen und müssen, allerdings sieht er dies in Bezug auf den Umfang des Konzeptes auch kritisch und für nicht leistbar. Er sieht Aufgaben, die auch in der Zuständigkeit der Stadt liegen, wie die Zuwegungen in den Anlagen und die ÖPNV- Anbindung. Dies sind Aufgaben, die nicht nur finanziell außerhalb der Reichweite der Vereine liegen.

Herr Dr. Viehberg sieht das Konzept als eine Art Bekenntnis der Stadt; Kleingärten haben zu wollen, sieht aber auch, dass das Konzept Kosten verursacht. Einige Prognosen aus dem Konzept; zum Beispiel bezogen auf den Leerstand; haben sich bisher nicht erfüllt.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner konkretisiert Herr Dr. Viehberg, dass viele Anlagen historisch gewachsen sind. Wenn eine Wasserleitung in 20 cm Tiefe von einem Feuerwehrfahrzeug überrollt wird; ist diese vermutlich nicht mehr funktionsfähig. Eine Tieferlegung der Leitung kostet Geld, dass die Vereine nicht haben. Auch fachlich wäre Unterstützung von Seiten der Stadt begrüßenswert; gerade in Bezug auf die Infrastruktur in den Gartenanlagen.

Herr Bendler erklärt, dass viele Anlagen sich selbst um ihre Infrastruktur kümmern. Dies bestätigt Herr Dr. Viehberg, allerdings können gerade kleine Anlagen mit wenigen Mitgliedern das Geld für Infrastrukturmaßnahmen nicht aufbringen.

Auf Bitten des Ausschussvorsitzenden sagt Herr Dr. Viehberg zu, diese Anregungen noch einmal schriftlich einzureichen.

Herr Lindner schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.4 Probleme im KGV Vorwärts e. V.

Frau Graf erläutert die Probleme in der Anlage

In einigen Gärten im hinteren Teil der Anlage können die Sammelgruben von der REWA nicht abgepumpt werden, da der Stadtschäfer den Zugang versperrt.

Frau Graf beantragt Rederecht für Frau und Herrn Witte.

Herr Lindner stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Damit erhalten beide Rederecht.

Herr Witte erklärt, dass durch die Flächennutzung durch den Stadtschäfer die REWA die Außengärten nicht abpumpen kann, außerdem ist die Pflege des Zaunes, welcher die Anlage umgibt nicht mehr in Gänze möglich.

Frau Witte ergänzt, dass der Schäfer mit eigenen Zäunen die Zuwegung zur Anlage für die hinteren Gärten verschlossen hat. Das Abpumpen durch die REWA sollte aber weiterhin möglich sein, dies ist nicht der Fall, da der Schäfer für den Gartenvereinsvorstand nicht mehr erreichbar ist.

Die Auflage der Stadt, den Außenbereich der Anlage zu pflegen, ist den Pachtenden nicht möglich, da sich auch aggressive Tiere in der Herde befinden.

Herr Meißner führt aus, dass es sich um zwei Pachtflächen handelt, die durch einen Zaun getrennt sind. Er betont, dass die zwei Gräben, die zum Teil um die Kleingartenanlage verlaufen, nicht zur Fläche des Kleingartenvereins gehören und auch nicht von dem Verein gepflegt werden sollen. Diese Aufgabe übernimmt der Wasser- und Bodenverband, da es sich um ein Gewässer zweiter Ordnung handelt.

Es besteht auch keine Auflage, einen Streifen von 50 cm Breite um die Anlage herum freizuhalten, es wurde lediglich mitgeteilt, dass dies als unschädlich erachtet wird.

Bereits vor mehreren Jahren wurden die Pachtenden aufgefordert, bauliche Veränderungen, die in und um den Graben 7.1 herum vorgenommen wurden, zurückzubauen.

Dem Schäfer wird durch die Pachtenden erschwert, seine Tiere entsprechend einzuzäunen. Über diese Situation wurden sowohl der Kleingartenverein als auch der Kreisverband informiert.

Weiter erklärt Herr Meißner, dass die REWA die Termine zum Abpumpen der Sammelgruben im Januar bekannt gibt. Aus seiner Sicht sollte es möglich sein, dass sich zwei Parteien darüber abstimmen, der REWA das Abpumpen der Außengärten im Laufe des Jahres zu ermöglichen.

Auf die Frage von Herrn Lindner erklärt Herr Meißner, dass der Zaun der Gartenanlage auch gleichzeitig die Begrenzung des Grundstückes darstellt. Der Schäfer könnte direkt am Zaun einen eigenen errichten um seine Tiere einzuzäunen, allerdings wird ihm das durch vorhandene Barrieren, welche die Gartenpachtenden errichtet haben, erschwert (Herr Meißner zeigt Fotos).

Frau Graf erwidert, dass ihre Fraktion ebenfalls vor Ort war. Ihr ist vor allem aufgefallen, dass das Gras bzw. die Sträucher auf den Flächen, welche vom Schäfer bewirtschaftet werden, sehr hoch stehen. Eine Absprache zwischen REWA und Schäfer bzw. Gartenverein wurde nicht eingehalten, so, dass bei einigen Gärten immer noch nicht abgepumpt werden konnte.

Herr Meißner macht deutlich, dass die Fläche des Vereins am Gartenzaun endet und nicht darüber hinaus reicht.

Der an das Flurstück angrenzende Graben wird durch den zuständigen Verband gepflegt, wobei die Pflege ab dem 15. Juli eines Jahres erfolgen kann.

Herr Nessler ist der Auffassung, dass der Schäfer der REWA die Zufahrt zu gewähren hat, wenn die Sammelgruben nach vorheriger terminlicher Absprache abgepumpt werden sollen.

Herr Meißner betont noch einmal, dass es sich um zwei Pachtflächen handelt. Die Fläche, die an den Schäfer verpachtet ist, beinhaltet keinen öffentlichen Weg, der durch die REWA genutzt werden kann, um die Sammelgruben der angrenzenden Gärten abzupumpen. Gleichwohl gibt es Regelungen im Pachtvertrag des Schäfers, dass beispielsweise der Wasser- und Bodenverband die Pflegearbeiten an dem Graben vornehmen kann. Er macht deutlich, dass derjenige, der Abwasser produziert, auch dafür sorgen muss, dass dieses entsorgt wird.

Herr Lindner spricht sich für einen Vor-Ort-Termin aus, um so eine Lösung herbei zu führen.

Anmerkung Protokollführung: Termin 18.08.2026

Auf die Anmerkung von Herrn Bendler erklärt Herr Meißner, dass die Verwaltung lösungsorientiert arbeitet und mit den Beteiligten spricht. Er begrüßt den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, die Gegebenheiten vor Ort zu besichtigen.

Frau Graf schlägt vor, dass der Schäfer seinen Zaun hinter dem Graben zieht. Dies ist aus Sicht von Herrn Meißner nicht möglich, weil die Tiere auch den Graben von Bewuchs freihalten sollen und dies wäre dann nicht gegeben.

Weiterhin teilt Herr Meißner mit, dass es ab Anfang August Baumaßnahmen entlang des Grabens 7 geben wird, da dort unter anderem eine Fernwärmeleitung verlegt wird. Es wird keine Befahrung möglich sein. Gespräche über eine Zuwegung werden nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen. Sowohl der Verein als auch der Kreisverband wurden über die Maßnahme informiert.

Herr Lindner schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.5 Stammtische zur Vernetzung der Kleingartenvereine

Frau Graf erklärt, dass sie auf die Möglichkeit von Stammtischen für die bessere Vernetzung der Kleingartenanlagen untereinander angesprochen wurde. Sie erfragt, wann es so etwas bereits gegeben hat und bittet um Informationen zu Struktur und Umfang.

Herr Dr. Viehberg bestätigt, dass es diese Stammtische gab. Da die Kollegin, die sich darum gekümmert hat, erkrankt ist, finden diese derzeit nicht mehr statt. Nach seiner Kenntnis haben an den Stammtischen ca. 10 bis 15 Personen teilgenommen und sich informell ausgetauscht.

Das Format begrüßt Herr Dr. Viehberg grundsätzlich.

Frau Graf erkundigt sich, ob angedacht ist, dass Format wieder aufleben zu lassen.

Dazu erklärt Herr Dr. Viehberg, dass der Kreisverband derzeit vor allen Seminare anbietet um Wissen weiterzutragen und die Kommunikation untereinander zu stärken. Die Teilnehmerzahlen sind allerdings sehr übersichtlich.

Außerdem verschickt der Kreisverband Rundmails an die Vereine und auch der Bundes- und Landesverband bieten Seminare an.

Auf den Vorschlag von Herrn Lindner, als Verein selbst einen Stammtisch zu organisieren, erklärt Frau Graf, dass der Kreisverband besser vernetzt ist. Herr Lindner ist der Auffassung, dass die Vereine trotzdem ihre Unterstützung signalisieren können.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf zu der Thematik. Herr Lindner schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Lindner weist auf das Schreiben eines Gartenfreundes hin, der sich erkundigt, ob Maulwurfsvergrämungsanlagen in Kleingärten zulässig sind.

Nach der Recherche von Herrn Lindner sind diese nicht verboten, solange die Ruhezeiten eingehalten und die Nachbarn nicht belästigt werden.

Herr Dr. Viehberg ergänzt, dass es sich bei dem Maulwurf um einen Nützling handelt und dieser grundsätzlich wohlwollend in den Anlagen gesehen werden sollten, solange er keine erheblichen Schäden verursacht. Bei Begehungen ist festzustellen, dass ein Großteil der Anlagen falsch installiert sind und nicht tief genug eingegraben werden.

Der Kreisverband lehnt Vergrämnungsmaßnahmen im Allgemeinen ab.

Herr Dr. Viehberg teilt mit, dass die Vereine im Juni ein Schreiben erhalten haben, dass die Vermüllung in den Außenanlagen zu beseitigen ist bzw. zu unterbleiben hat.

Herr Bendler erfragt, ob es stimmt, dass derzeit das Bundeskleingartengesetz überarbeitet wird. Dazu liegen Herrn Dr. Viehberg keine Informationen vor. Allerdings ist eine Anpassung der Rahmengartenordnung von Seiten des Kreisverbandes vorgesehen.

Wenn diese Anpassung erfolgt, wird der Ausschuss und auch die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt.

Herr Dr. Viehberg informiert, dass ein Urteil zu PV-Anlagen in Kleingartenanlagen ergangen ist, wonach diese wohl auch von Vereinen errichtet werden dürfen. Dazu wird es voraussichtlich auch eine Regelung in der Rahmengartenordnung geben.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte.

Herr Lindner schließt die Sitzung.

gez. Detlef Lindner
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung